

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich badisches niederrheinisches  
Provinzialblatt. 1808-1810**

**1810**

49 (15.8.1810)

## Anzeigebblatt

für den Neckar-, Obenwälder-, Main- und Tauberkreis.

No. 49. Mittwoch den 15<sup>ten</sup> August 1810.

## Bekanntmachungen.

Der am 30ten Juli dieses Jahrs in dem diesseitigen Anzeigebblatt durch Stellbriefe versorgte Rudolph Eberhard sammt dessen Ehefrau von Züch ist bereits eingeholt worden, und sind somit keine polizeilichen Maasregeln in dieser Rücksicht mehr erforderlich. Karlsruhe den 8ten August 1810.

Ministerium des Innern.  
Landespolizei-Departement.

Mallebrein. Vdt. Becker.

(177.) Am 27ten v. M. wurde ein Mensch mit einem Stücke Blei, das zu einer Decke gedient haben muß, dahier eingebracht. Der Eigenthümer dieses Bleies hat sich nun innerhalb 8 Tagen bei unterzeichnetem Amte zu melden. Mannheim den 11ten August 1810.

Großherzogl. Stadtkamt.

Rupprecht. Vdt. May.

Nachdem durch Beschluß der großherzogl. hochpreis. Regierung des Niederrheins vom 28ten Dezember v. J. Nr. 16662., und Beschlüsse des großherzogl. Oberamtes Waibstadt vom 9ten Jänner l. J. Nr. 117. u. resp. 3ten Februar l. J. 452 nachstehende Milzpflichtige als: Von Obergimpfern: 1) Friederich Kirrstätter; 2) Ernst Reimann; 3) Joh. Reimele; 4) Joh. Bauer; 5) Philipp Drell; 6) Joh. Müller; 7) Joh. Georg Nombant; 8) Joh. Michael Junker; 9) Joh. Schmoll; 10) Philipp Burkard; 11) Michael Wöner; 12) Leonhard Zimmermann; 13) Anton Ries; 14) Peter Schöber; 15) Martin Baumbusch; 16) Johann Roth; 17) Heinrich Baumann; 18) Jakob Daum; 19) Peter Schenk; 20) Martin Zimmermann; 21) Karl Baumann; 22) Joh. Adam Müller. Von Untergimpfern: 1) Michael Würz; 2) Gottfried Betwieser; 3) Georg Mich. Weiß; 4) Joh. Würz;

5) Ludwig Wels. Von Helmstadt: 1) Georg Adam Dollinger; 2) Georg Andreas Haut; 3) Georg Martin Braun; 4) Joh. Georg Straib; 5) Georg Adam Friz; 6) Joh. Georg Wattle, welche zufolge der, in dem niederrheinischen Provinzialblatte Nr. 14. 20. u. 22. v. J. und in der frankfurter Oberpostamtszeitung Beilage zu Nr. 50. 54. u. 58. v. J. geschehenen öffentlichen Vorladung zufolge sich wegen ihrer Abwesenheit nicht verantwortet haben, ihres Unterthanenrechtes und Vermögens verlustigt erklärt worden sind; so wird solches verordneter maßen zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Obergimpfern den 8ten August 1810.

Grundherrl. gemeinschaftl. Amt Obergimpfern.  
Reichard.

Großherzogl. Stadtkamt Mannheim.

(N. 125.) Joh. Schdt, von Leuzheim im Darmstädtischen, wurde vermdg großherzogl. Hofgerichts-Urtheil vom 23ten Juni l. J. des ersten großen Diebstahls für schuldig erklärt, und nach erstandener Strafe der sämtlichen großherzogl. Landen verwiesen.

Signalement. Joh. Schdt, von Leuzhausen, Hessen-Darmstädtischer Herrschaft gebürtig, ist evangelisch-lutherischer Religion, 26 Jahr alt, mißt 5 Schuh und 3 Zoll, hat braune rund geschnittene Haare, braune Augenbraunen, braune Augen, eine spitze Nase, proportionirten Mund und ein rundes Kinn, ist von blasser Gesichtsfarbe. Seine Kleidung bestand bei seiner Entlassung in einem alten dunkelblauen Wammes mit weiß metallenen Knöpfen, in einer alten Weste mit braun und weißen Streifen und gelben Knöpfen, alten leineneu blau und weiß gestreiften langen Hosen, in Schuhen und einem runden Hut. Mannheim den 4ten August 1810.

Rupprecht. Vdt. Mai.



**Verächtliche Aufforderungen.****Grundherrlich vereinigttes Amt Flehingen.**

Die etwaigen Gläubiger der in Gant gerathenen alt Friedrich Henslerischen Eheleute, werden anmit zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Montag den 10ten September unter dem Präjudiz vorgeladen, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten. Flehingen den 28ten Juli 1810.

Lils. Vdt. Louis.

**Fürstl. Leining Justizamt Sinshelm.**

(N. N. 97.) Da gegen den Bürger Joseph Krämer von Steinsfurth der Konkursprozess erkannt ist; so werden dessen Gläubiger hienit vorgeladen, auf Mittwoch den 5ten September früh 9 Uhr, vor dem diesseitigen Amt zu Steinsfurth zu erscheinen, und ihre Forderungen mittelst Vorlegung ihrer Originalurkunden zu liquidiren, unter dem Nachtheil, daß sie im Ausbleibungsfall nicht mehr gehört, sondern von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen. Sinshelm am 3ten August 1810.

Krancher. Hafenerffer.

**Großherzogl. Stadt und 1tes Landamt Bruchsal.**

Alle diejenige, welche an den Bürger und Küfermeister Ambros Wiedermann zu Untergrombach eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, haben sich Dienstag den 21ten August d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus zu gedachtem Untergrombach vor dem sich alldort eintreffenden Amtsvorstand bei Strafe des Ausschlusses mit ihren in Händen habenden Beweisurkunden einzufinden. Bruchsal den 4ten August 1810.

Guhmann. Vdt. Winnefeld.

**Großherzogl. Stadt u. 1tes Landamt Bruchsal.**

Zu Begründung und Richtigstellung der Forderungen gegen der verganterten Joseph Buchner bürgerlichen Schneidermeister zu Helmsheim ist Tagfahrt auf Donnerstag den 30ten d. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Helmsheim vor dem allda eintreffenden Amtsvorstand bei Strafe des Ausschlusses anberaumt. Bruchsal den 4ten August 1810.

Guhmann. Vdt. Winnefeld.

**Großherzogl. Amt Oberheidelberg.**

(N. J. N. 1059) Die beide von Sarrhausen gebürtige Gebrüder Ludwig Pfister, und Georg Philipp Pfister, welche schon geraume Zeit

von ihrem Geburtsort weg in die Fremde gegangen sind, und von deren wirklichem Aufenthalt, Leben oder Tod, nach der von ihren hinterlassenen Geschwistern mittelst feierlichen Handgelübds gethanenen Versicherung seit länger denn 10 Jahren in gedacht ihrem Geburtsort nichts mehr kund geworden ist, werden hienit öffentlich vorgeladen, daß sie oder ihre etwaige nähere Erben binnen einer zersüßlichen Frist von 9 Monaten, entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten sich dahier bei Amt anmelden, sofort ihr, der Gebrüder Pfister, bisher unter Verwaltungspflegschaft gestandenes Vermögen in Empfang nehmen, nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist aber gewärtigen sollen, daß das befragliche jetzige und ferner anfallende Vermögen den betreffenden Erben zur miznießlichen Pflegschaft werde übergeben werden. Heidelberg am 14ten Juli 1810.

C. A. Heim. Vdt. Hecker.

**Fürstl. Leining. Justizamt Hilsbach.**

Da die Ehefrau des Joseph Böhli von Elsenz bei der schon Jahre langen Abwesenheit ihres Mannes sich dahin erklärte, daß sie die von selbigem zurückgelassene Güter mit den darauf haftenden Schulden eben so wenig, als das verpfändete Haus behalten, und die Güter bauen könne, vielmehr auf Versteigerung sämtlicher täglich mehr in Abgang kommende Liegenschaften, und um Vorladung der Creditoren ihres Mannes angetragen hat, so werden alle jene, so an die Joseph Böhliche Eheleute zu Elsenz etwas zu fordern haben, angewiesen auf den 21ten künftigen Monats August Morgens früh 9 Uhr dahier bei Amt zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorzug nöthigenfalls zu streiten, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Joseph Böhliche Eheleute nicht mehr gehdret werden. Zugleich wird der heimlich entwichene Joseph Böhli aufgefordert, auf obigen Termin dahier zu erscheinen, sich über seine obelliche Entweichung, so wie die ihm zu Last gelegte Diebstähle und Einbrüche bei Jakob Benzen Wittib, und Georg Michel Sauter zu Elsenz gehdrig zu verantworten, minder nicht über die gegen ihn angebracht werdende Schulden, und den Vor-



trag seiner Ehefrau zu erklären, widrigenfalls wegen ersterem Betreff gegen ihn auf Betreten das Weitere verfügt, auch nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren, in zweiterem Betreffe aber Namens seiner ein Kurator angeordnet, und auf dessen Vor- und Antrag das weitere Rechtliche erkannt, er selbst aber mit seinen etwaigen weitem Einwänden hingegen nicht mehr gehöret werden wird. Hilsbach den 9. Juli 1810.

Drtallo. Vogt.

Großherzogl. Bezirksamt Baden.

Anton Schweithard von Baden, Gemeiner von der großherzogl. Leibgrenadiertgarde, welcher treulos entwichen ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Stelle, oder seinem betreffenden Militärkommando bei Verlust der Landeskonstitutionsmäßigen Strafe einzufinden. Baden am 3ten August 1810.

Schneher.

Andurch werden alle diejenige, welche an folgende Personen etwas zu fodern haben, unter dem Präjudiz, ansonst mit ihren Forderungen nicht mehr gehört zu werden, zu Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem fürstl. leiningischen Amte Mudau zu Mudau an die Kronenwirth Franz Baumännische Eheleute auf Donnerstag den 30ten August 1810. Vormittags 8 Uhr auf das dahiesige Rathhaus. Mudau den 1ten August 1810.

Haud. Vdt. Erlwein.

Wer an folgende Personen irgend eine Forderung zu machen hat, wird andurch unter dem Rechtsnachtheile, von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen zu werden, zu deren Liquidirung vorgeladen. Aus dem fürstl. leiningischen Amte Mudau zu Scherringen an die Johann Schneidersche Eheleute auf Dienstag den 28ten August 1810. Vormittags 8 Uhr auf das dahiesige Rathhaus. Mudau am 1ten August 1810.

Haud. Vdt. Erlwein.

Großherzogl. bad. erstes Landamt Freiburg.

Am 18ten v. M. wurde dem Adlerwirth Joh. Georg Gugel in Mengen aus dessen Schlafkammer die Summe von 517 fl. theils an Geld, theils an gröbern und kleinern Silberorten, nebst einem goldenen Ringe entwen-

det. Die hierüber gepflogenen Untersuchungen stellen die gesetzliche Vermuthung her, daß der Thäter dieses Diebstahls, der von dem großherzogl. Bezirksamt Rentyngen im Oberrheinischen Anzeigebblatt Nr. 27. u. 32 signallirte Erzjunker Georg Metzger von Oberhausen sei. Indem man das im gedachten Anzeigebblatt enthaltene Signalement unten beifügt, und bemerkt, daß Georg Metzger sich nicht nur in verschiedenen Kleidern zeigt, sondern auch ein falsches Sigill des Oberamts Waldkirch mit sich führt, bringt man diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf den beschriebenen zu fahnden, solchen auf Betreten zu arretiren, und anher auszuliefern, und ladet zugleich den abwesenden Georg Metzger hiermit vor, sich binnen eines premtorischen Termins von 3 Monaten dahier zu stellen, und über das angeschuldigte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls derselbe nach Umlauf dieses Termins des angeschuldigten Verbrechens für geständig erachtet, und das weitere Gesetzliche gegen denselben vorgekehrt werden würde.

Signalement. Georg Metzger, von Oberhausen, 28 — 30 Jahre alt, beiläufig 5 Schuh 4 Zoll groß, untersehter Statur, hat schwarz abgeschüttene Haare, platte Stirne, dicke schwarze Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, mittelmäßigen Mund und Kinn, braune Gesichtsfarbe, rundes Gesicht, trug während seines Aufenthalts in Mengen einen runden Hut, blauen Ueberrock, ein roth und gelb gestreiftes Gillet, lange Beinkleider, und Bäuerschuh. Freiburg den 6ten Juli 1810.

Wandt. Vdt. Schreiber.

Grundh. v. Gemming. Amtsbreviariat Babsstadt. Wer an dem von Babsstadt nach Rußland auswandernden Jakob Debold etwas zu fodern hat, solle sich Freitag den 24ten dieses Morgens 8 Uhr bei hiesigem Amtsbreviariate melden und seine Forderung richtig stellen, oder den Ausschluß zu gewärtigen. Babsstadt den 2ten August 1810.

Hase.

Großherzogl. Amt Weinsheim.

(N. 3144) Der vom großherzogl. sechsten Dragonerregiment zum zweitemal desertirte Joh. Schmitt, von Weinsheim, wird hierdurch



aufgefodert, von heute an binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, um sich über seine abermalige Entweichung zu verantworten, oder zu erwärtigen: daß nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werde. Weinheim am 30ten Juli 1810.

Beithorn. Vdt. Bayer.

Großherzogl. bad. Amt Bretten.

(N. N. 2802.) Der ohne landesherrliche Erlaubniß ausgetretene Bürger Sebastian Stieb, von Zaisenhäusen, wird andurch ediktaliter vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten sich dahier zu sistiren, da andernfalls nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werden solle. Bretten den 19ten Juli 1810.

Retzig. Vdt. Schiller.

Großherzogl. 2tes Landamt Freiburg.

Andreas Klingele von St. Wilhelm kam vor 22 Jahren unter das österrichische Militär, und ließ seit 17 Jahren nichts mehr von sich hören. Derselbe, dessen etwaige Leibeserben, oder wer sonst einen rechtlichen Anspruch an dessen Vermögen zu machen hat, werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und gehdrig auszuweisen, widrigenfalls die noch lebenden 2 Geschwister des Klingele auf ihr Ansuchen in den fürsorglichen Besitz seines noch vorhandenen Vermögens gegen Kaution eingewiesen werden. Freiburg den 5ten Juli 1810.

Mollstor,

Großherzogl. bad. Amt Säckingen.

Auf Verlangen der Geschwister der abwesenden Jakob, Volikarp, Kaspar und Joseph Stihler, von Säckingen, welche in den Jahren 1770. und 1773. und zwar der erste als Soldat in kais. öst. Kriegsdienste, der zweite als Chirurg, und die beiden letzten als Stockators von Haus weggegeben haben, ist von dem Amte auf Rundschaftserhebung erkannt worden. Die Abwesenden, oder ihre allenfallsige Leibeserben werden daher aufgefordert, innerhalb einem Jahre a dato sich dahier zu melden, widrigens ihr in 903 fl. 47 $\frac{1}{2}$  kr. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherstellung nach Vorschrift des neuen Landesrechts ausgefolgt werden wird. Säckingen am 29ten Juli 1810.

Wieland, Vdt. Ruf.

### Kaufanträge.

Fürstl. Leining. Justizamt Eberbach.

Aus rechtlicher Nothwendigkeit ist die Versteigerung der dem Joh. Georg Kessler zu Eberbach gehörende, etwas über eine viertel Stunde von davier entfernte, und im sogenannten Gredengrund gelegene Mühle und sonstigen Grundstücke beschloffen, und hiezu Termin auf den 3ten September Nachmittags 1 Uhr in loco Eberbach angesetzt. Die Mühle enthält neben den wirthschaftlichen Gebäuden einen Mahls- und Schälgang; die Güter, welche dabei mit abgegeben werden, bestehen in 1 Morgen 12 Ruthen Acker, 1 $\frac{1}{2}$  Morgen Wiesen, 63 $\frac{1}{2}$  Ruthen Baum-Gras- und Krautgarten. Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß das Nähere bei dem Eigenthümer selbst täglich eingesehen werden könne; auswärtige Liebhaber haben sich über das erforderliche Vermögen auszuweisen. Eberbach am Neckar den 7ten August 1810.

Söllner, Schenermann.

Das Lit. H. 4. No. 22. gelegne Haus der Wittib Eva Soyez, woraus 1305 fl. gebothen, und der Nr. 1084. in der Sandgewann gelegene Acker zu 3 Brl. 12 1/2 Ruthen, worauf 110 fl. gebothen, werden den 24ten künftigen Monats September Nachmittags 3 Uhr öffentlich versteigert, und ohne Vorbehalt zugeschlagen. Mannheim den 26ten Juli 1810.

Großherzogl. bad. Amteersforat.

Leers.

### Dienstnachrichten.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins.

(B. G. N. 3590.) Für das Amt Wiesloch ist der dortige Amtsdienner Schleicher als Hofgerichtsbothe angeordnet worden, welches den Sachwaltern und Parthien wegen Besorgung der dahin einschlägigen Insinuationen hierdurch bekannt gemacht wird. Mannheim den 3ten Juli 1810.

Graf v. Benzel Sternau. Dieh.

### Todesanzeige.

(N. 9714.) Der reformirte Schullehrer Johann Peter Müll in Eberbach ist am 6ten dieses gestorben, und dadurch diese Schullehrerstelle erledigt. Mannheim den 12ten August 1810.